



EINWOHNERGEMEINDE NEUENEGG

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Neuenegg

Mittwoch, 23. November 2022

20:00 - 22:30 Uhr

Aula Schul- und Kirchenzentrum Neuenegg

| | |
|----------------|--|
| Vorsitz: | Gemeindepräsidentin Gerteis-Schwarz Marlise, Neuenegg |
| Protokoll: | Gemeindeschreiber Joder Marco, Neuenegg |
| Anwesende: | 152 Personen, wovon 149 Stimmberechtigte (3,86%) |
| Entschuldigte: | Regine Roth, Ursula und Reto Streit Knuchel, Markus Schrag, Michael Hermann, Priska Weibel, Yannick Vyaahpooree, Philipp Berger, Matthias Brand, Peter Jungi, Franz Schweizer und Irene und Hans Peter Zbinden |

Die Vorsitzende begrüsst die Anwesenden und eröffnet im Anschluss die Versammlung. Danach stellt sie fest, dass

- die Publikationen im Amtsanzeiger rechtzeitig erfolgt sind,
- das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. Mai 2022 unter Hinweis auf die Einsprachemöglichkeit während 20 Tagen, das heisst vom 2. Juni 2022 bis am 21. Juni 2022, in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt hat und vom Gemeinderat am 27. Juni 2022 genehmigt wurde,
- das Stimmregister auf den heutigen Tag total 3'857 Stimmberechtigte ausweist,
- das Organisationsreglement vorliegt.

Als Stimmzähler vorgeschlagen und gewählt werden:

- Jürg Allemann
- Martin Krebs
- Christian Thomet
- Urs Riesen

Die Vorsitzende stellt weiter fest, dass

- mit Ausnahme von 3 Gästen alle Anwesenden stimmberechtigt sind,
- eine Änderung in der Reihenfolge der zu behandelnden Geschäfte nicht verlangt wird,
- allfällige Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sofort zu beanstanden sind.

Verhandlungen

- 204 Genehmigung des Budgets 2023 inklusive Festsetzung der Steuern, Gebühren und Abgaben
- 205 Genehmigung Parkplatzreglement
- 206 Bewilligung eines Kredits für den Ersatz der Wasserleitung, die Sanierung der Kanalisationsleitungen und die Erneuerung des Strassenbelags an der Stritenstrasse (oberer Teil)
- 207 Zustimmung zur regionalen Organisation eines Leistungsangebots im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit
- 208 Kenntnisgabe der Kreditabrechnung «Sanierung der Wasserleitung in der Schulhausstrasse, Sanierung Abwasserleitungen Gschickweg sowie Instandstellung der Strassenbeläge Hostudenweg und Gschickweg»
- 209 Genehmigung der Kreditabrechnung «Sanierung der Wasser- und Abwasserleitungen in der Forststrasse»
- 210 Verschiedenes; Unter anderem informiert der Gemeinderat über den Stand der Arbeiten bezüglich des Geschäfts „Strategie Gemeindeliegenschaften“ und über den aktuellen Stand im Projekt „Erweiterungsneubau Schul- und Kirchenzentrum SKZ Neuenegg“.

- 8.200 Finanzplanung, Voranschlag, Verwaltungsrechnung
204 Genehmigung des Budgets 2023 inklusive Festsetzung der Steuern, Gebühren und Abgaben

Die Orientierung erfolgt durch Herr Thomas Getzmann, Gemeinderat. Als Zusammenfassung dieser Orientierung wird hier der Text der Botschaft des Gemeinderates wiedergegeben:

Allgemeines

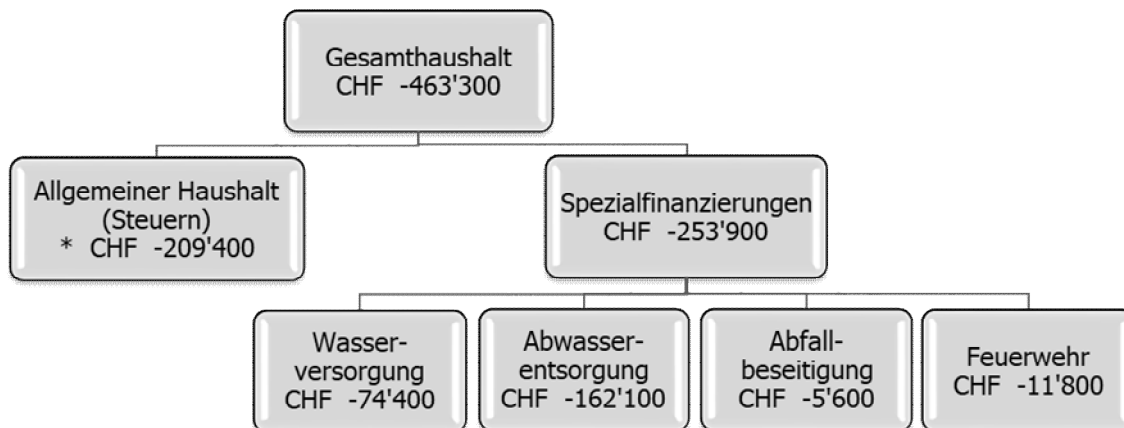
Das Budget 2023 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt. Als Basis dienen die Jahresrechnung 2021, das Budget 2022 sowie die aktuellsten Erkenntnisse des laufenden Rechnungsjahres.

Auf einen Blick (Management Summary)

Ergebnis

Bei einem Aufwand von CHF 24'233'300.— und einem Ertrag von CHF 23'770'000.— resultiert im Gesamthaushalt (inkl. Spezialfinanzierungen) ein Aufwandüberschuss von CHF

463'300.—. Der Allgemeine Haushalt (Steuerhaushalt) schliesst mit einem Defizit von CHF 209'400.— ab. Somit kann keine Einlage in die Spezialfinanzierung "Ausbau der Schulanlagen und der Gemeindeverwaltung" vorgenommen werden. Gegenüber dem Budget 2022 fällt das Ergebnis des Gesamthaushaltes um CHF 297'600.— schlechter aus.



* entspricht 0.24 Steueranlagezehntel

Steuern

- Unveränderte Steueranlage von 1.49 Einheiten der gesetzlichen Einheitssätze.
- Liegenschaftssteuer von 1.0‰ der amtlichen Werte.
- Hundetaxe von CHF 60.— für jedes Tier.
- Feuerwehrpflichtersatzabgabe 17% der einfachen Steuer, Minimum CHF 20.— / Maximum CHF 400.—.

Gebühren Spezialfinanzierungen

Sämtliche Gebühren der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallbeseitigung und Feuerwehr werden gegenüber dem Jahr 2022 unverändert festgelegt.

Bilanzüberschuss

| | |
|--|-----------------|
| Bilanzüberschuss per 31.12.2021 | CHF4'564'579.83 |
| Ergebnis Erfolgsrechnung Steuerhaushalt 2022 gemäss Hochrechnung | CHF —.— |
| Ergebnis Erfolgsrechnung Steuerhaushalt 2023 | - CHF 209'400.— |

Voraussichtlicher Bilanzüberschuss per 31.12.2023 * CHF4'355'179.83

* entspricht 5.05 Steueranlagezehntel

Mit dem voraussichtlichen Bilanzüberschuss von CHF 4.355 Mio. per Ende 2023 wird die kantonale Empfehlung, welche eine Reserve von 3 bis 4 Steueranlagezehntel vorsieht, erfüllt.

Neuerungen

Im Budget 2023 sind folgende, wesentliche Neuerungen enthalten:

- Einführung Ferienbetreuung für Kinder und Jugendliche
- Erweiterung Regionalisierung Offene Kinder- und Jugendarbeit
- Erhöhung der Einlage in Werterhalt Wasserversorgung und Abwasserentsorgung zur Finanzierung von Investitionen

Steuern

Für die Berechnung der Einkommenssteuern natürlicher Personen dient der umgerechnete Ertrag nach der Fakturierung der 2. Steuerrate 2022. Auf dieser Grundlage wurde anschliessend ein Wirtschaftswachstum sowie eine Teuerung von insgesamt 3.1% aufgerechnet. Weiter wird von einer leichten Zunahme der steuerpflichtigen Personen ausgegangen. Im Budgetbetrag inbegriffen sind auch die negativen Auswirkungen für Abzüge für den Unterhalt von Liegenschaften, für Einzahlungen in die Säule 3a sowie für Kinderdrittbetreuungskosten. Unter Berücksichtigung dieser Einflüsse liegt der Ertrag der Einkommenssteuern natürlicher Personen mit CHF 9'550'000.— um CHF 70'000.— (+ 0.74%) über dem Wert von 2022. Da die Erträge 2022 unter den Budgetzahlen liegen, fällt der berechnete Zuwachs im Vergleich zum Vorjahr eher bescheiden aus. Die Erträge bei den Vermögenssteuern wurden aufgrund der gesunkenen Aktienkurse im laufenden Jahr mit CHF 828'000.— gleich hoch budgetiert wie im Vorjahr. Bei den Steuererträgen der juristischen Personen (Firmen) ist aufgrund der aktuellen Konjunkturlage ein leichter Rückgang zu erwarten. Mit einem Wert von CHF 2'250'000.— resp. einem Rückgang um 5.06% kann die Gemeinde Neuenegg aber nach wie vor überdurchschnittlich hohe Erträge bei den Gewinnsteuern juristischer Personen vereinnahmen.

Investitionen

Das Investitionsbudget für das Jahr 2023 rechnet mit Nettoinvestitionen von CHF 6'857'000.—. Im Steuerhaushalt beträgt der Budgetbetrag netto CHF 5'336'000.—. Davon ist für den Erweiterungsneubau Schul- und Kirchenzentrum im Jahr 2023 ein Betrag von CHF 3'300'000.— vorgesehen. Für Projekte der Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser sind Investitionen von CHF 1'521'000.— geplant.

Abschreibungen

Die ordentlichen Abschreibungen werden nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (Anhang 2 GV) der nach Einführung von HRM2 erstellten Vermögenswerte berechnet. Der Abschreibungsaufwand beträgt im Jahr 2023 voraussichtlich CHF 1'105'100.— (+ CHF 55'400.—). Darin enthalten ist unter anderem der jährliche Teilbetrag für abschreibungspflichtiges Verwaltungsvermögen im Steuerhaushalt per 31.12.2015 im Betrag von CHF 265'518.—. Der Gesamtbetrag für Abschreibungen wird in den nächsten Jahren weiter ansteigen, bis die ersten Anlagen ihre Lebensdauer erreicht haben.

Finanz- und Lastenausgleich (FILAG)

Die Beiträge an das Fürsorgewesen, die Lehrergehälter, die Ergänzungsleistungen, den öffentlichen Verkehr, die Neue Aufgabenteilung und den Finanzausgleich werden über den kantonalen Lastenausgleich FILAG abgerechnet. Die Kosten werden solidarisch unter den bernischen Gemeinden aufgeteilt und sind stark von der Einwohnerzahl abhängig. Im Jahr 2023 werden Kosten von insgesamt CHF 8.349 Mio. (+ 0.67%) erwartet.

Auflösung Neubewertungsreserve

Im Jahr 2016 wurde eine Neubewertungsreserve für Liegenschaften des Finanzvermögens gebildet. Davon kann gemäss den kantonalen Vorschriften im Jahr 2023 eine weitere Tranche entnommen werden. Dies führt zu einer buchmässigen Entlastung der Erfolgsrechnung von CHF 217'100.—.

Zur Finanzierung von bestimmten Investitionsprojekten stehen die folgenden Reserven zur Verfügung (Stand per 31.12.2021):

| | |
|--|------------------|
| - Verbesserung der steuerfinanzierten Infrastruktureinrichtungen (MWA) | CHF 2'140'180.80 |
| - SF "Ausbau der Schulanlagen und der Gemeindeverwaltung" | CHF 4'532'791.69 |

Die Aussichten für die Weltkonjunktur haben sich eingetrübt. Dies dämpft auch den Ausblick für die Schweizer Wirtschaft. Gründe sind die gestiegenen Energiepreise und die Inflation, welche die Kaufkraftentwicklung bremsen. Trotzdem wird für das laufende Jahr ein Wachstum des Bruttoinlandproduktes (BIP) von 2.3% und für 2023 von 1.0% erwartet. Auf Gemeindeebene werden die geplanten Investitionsprojekte den Finanzhaushalt und die personellen Ressourcen stark belasten. Die drohende Neuverschuldung und die steigenden Zinsen führen zu einem höheren Zinsaufwand. Der Gemeinderat wird die finanziellen Entwicklungen kritisch beobachten. Ziel ist es, die Gemeindefinanzen langfristig ausgeglichen zu gestalten.

Ergebnis

Allgemeine Übersicht

| | Budget 2023 | Budget 2022 | Rechnung 2021 |
|---|-------------|-------------|------------------|
| Jahresergebnis ER Gesamthaushalt | - 463'300.— | - 165'700.— | 179'789.38 |
| Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt | - 209'400.— | - 79'900.— | —.— |
| Einlage SF Gdeverwaltung / Schulanlagen | —.— | —.— | 1'287'811.25 |
| Jahresergebnis SF Feuerwehr | - 11'800.— | - 37'000.— | 35'388.90 |
| Jahresergebnis SF Wasserversorgung | - 74'400.— | - 15'900.— | 52'870.58 |
| Jahresergebnis SF Abwasserentsorgung | - 162'100.— | - 33'500.— | 149'249.80 |

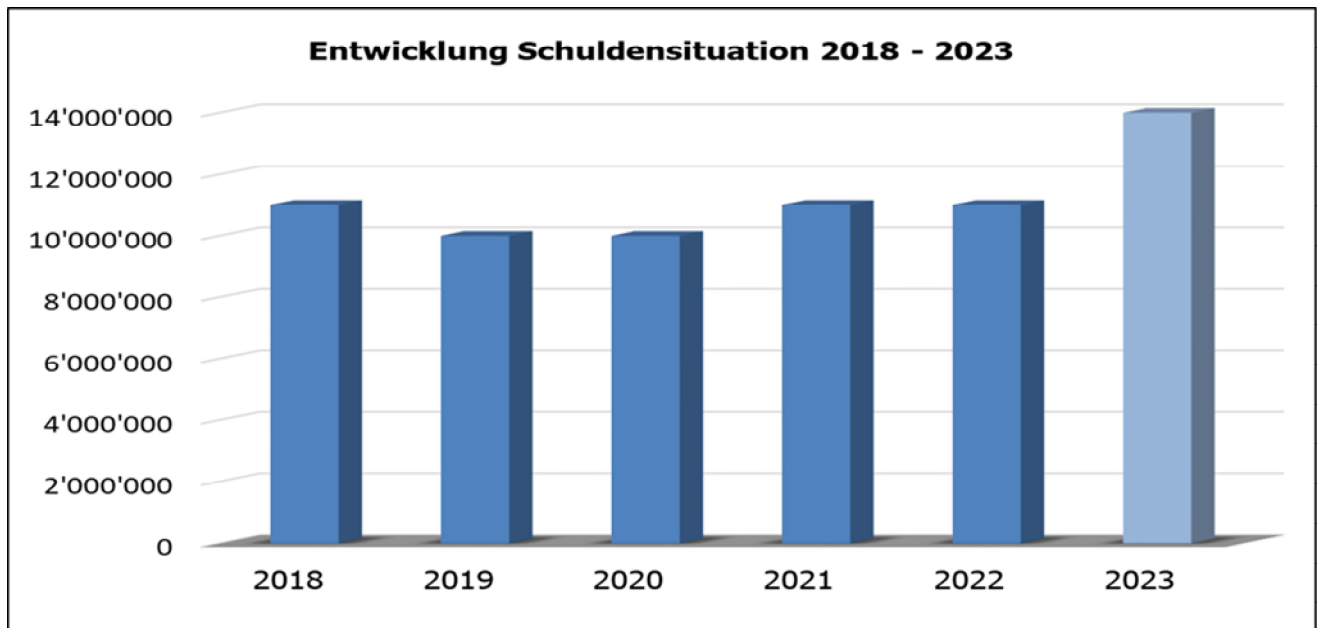
Sitzung vom 23. November 2022

| | | | |
|-------------------------------------|--------------|--------------|---------------|
| Jahresergebnis SF Abfallbeseitigung | - 5'600.— | 600.— | - 57'719.90 |
| Steuerertrag natürliche Personen | 10'640'600.— | 10'504'900.— | 10'370'177.05 |
| Steuerertrag juristische Personen | 2'311'700.— | 2'456'700.— | 2'812'082.05 |
| Liegenschaftssteuer | 1'070'200.— | 1'065'900.— | 1'043'256.85 |
| Nettoinvestitionen | 6'857'000.— | 4'126'000.— | 4'297'729.80 |

Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung (1-stellige Kontenstufe)

| Erfolgsrechnung | Budget 2023 | | Budget 2022 | | Rechnun | |
|---|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | | |
| Zusammenzug | | | | | | |
| FUNKTIONALE GLIEDERUNG | 24'233'300.00 | 24'233'300.00 | 23'639'000.00 | 23'639'000.00 | 23'976'664.77 | 23'976' |
| Allgemeine Verwaltung | 2'472'700.00 | 385'900.00 | 2'434'000.00 | 359'600.00 | 2'440'649.32 | 389' |
| Nettoaufwand | | 2'086'800.00 | | 2'074'400.00 | | 2'050' |
| Öffentl. Ordnung und Sicherheit, Vert. | 718'900.00 | 734'800.00 | 755'100.00 | 773'900.00 | 722'131.16 | 741' |
| Nettoertrag | 15'900.00 | | 18'800.00 | | 19'203.34 | |
| 2 Bildung | 6'898'400.00 | 2'430'300.00 | 6'472'200.00 | 2'328'800.00 | 6'339'256.97 | 2'258' |
| Nettoaufwand | | 4'468'100.00 | | 4'143'400.00 | | 4'081' |
| 3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche | 422'100.00 | 46'900.00 | 420'600.00 | 39'900.00 | 350'495.55 | 38' |
| Nettoaufwand | | 375'200.00 | | 380'700.00 | | 312' |
| 4 Gesundheit | 32'700.00 | | 30'200.00 | | 28'818.00 | |
| Nettoaufwand | | 32'700.00 | | 30'200.00 | | 28' |
| 5 Soziale Sicherheit | 6'136'900.00 | 892'600.00 | 6'070'900.00 | 733'700.00 | 5'307'007.60 | 605' |
| Nettoaufwand | | 5'244'300.00 | | 5'337'200.00 | | 4'701' |
| 6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung | 1'656'500.00 | 203'300.00 | 1'647'100.00 | 201'900.00 | 1'578'418.25 | 227' |
| Nettoaufwand | | 1'453'200.00 | | 1'445'200.00 | | 1'350' |
| 7 Umweltschutz und Raumordnung | 3'988'800.00 | 3'691'600.00 | 3'740'300.00 | 3'502'100.00 | 3'978'196.56 | 3'750' |
| Nettoaufwand | | 297'200.00 | | 238'200.00 | | 227' |
| 8 Volkswirtschaft | 14'300.00 | 237'400.00 | 48'500.00 | 230'200.00 | 10'317.00 | 237' |
| Nettoertrag | 223'100.00 | | 181'700.00 | | 226'814.80 | |
| 9 Finanzen und Steuern | 1'892'000.00 | 15'610'500.00 | 2'020'100.00 | 15'468'900.00 | 3'221'374.36 | 15'728' |
| Nettoertrag | 13'718'500.00 | | 13'448'800.00 | | 12'507'381.95 | |

Verschuldung



Die Schulden gegenüber Dritten (Banken und Versicherungen) beliefen sich im Jahr 2018 auf CHF 11.0 Mio. Dank der tiefen Investitionstätigkeit und dem guten Rechnungsabschluss im Jahr 2019 konnte ein Schuldscheindarlehen von CHF 1.0 Mio. amortisiert werden. Hingegen musste im Jahr 2021 ein zusätzlicher Kredit von CHF 1.0 Mio. aufgenommen werden. Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten belaufen sich somit aktuell auf CHF 11.0 Mio. Durch die geplanten grossen Investitionsprojekte geht die Finanzverwaltung davon aus, dass die Verschuldung im Jahr 2023 um weitere CHF 3.0 Mio. zunehmen wird.

Die Berechnung der Finanzkennzahl Bruttoverschuldungsanteil zeigt auf, dass die erwähnte Schuldenhöhe für die Gemeinde Neuenegg tragbar ist.

Als weitere Kennzahl gibt der Selbstfinanzierungsgrad Antwort auf die Frage, wie weit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können.

Selbstfinanzierungsgrad: 17.65% (Vorjahr 32.20%) / Finanzierungsfehlbetrag CHF 5'646'700.—

Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100% führt zu einer Neuverschuldung resp. einem Rückgang der liquiden Mittel, von über 100% zu einer Entschuldung.

Antrag bzw. Beschlussentwurf:

- 1) Die Steueranlage unverändert bei 1.49-fachen des kantonalen Einheitsansatzes zu belassen.
- 2) Die Liegenschaftssteuer unverändert bei 1.0‰ des amtlichen Wertes zu belassen.
- 3) Das Budget der Einwohnergemeinde Neuenegg für das Jahr 2023 zu genehmigen.

Ergebnisse 2023 nach Bereich

| | Aufwand | Ertrag |
|------------------------------|-----------------|-----------------|
| Gesamthaushalt | CHF24'233'300.— | CHF23'770'000.— |
| Aufwandüberschuss | | CHF 463'300.— |
| Allgemeiner Haushalt | CHF20'292'300.— | CHF20'082'900.— |
| Aufwandüberschuss | | CHF 209'400.— |
| SF Wasserversorgung | CHF 1'276'100.— | CHF 1'201'700.— |
| Aufwandüberschuss | | CHF 74'400.— |
| SF Abwasserentsorgung | CHF 1'691'500.— | CHF 1'529'400.— |
| Aufwandüberschuss | | CHF 162'100.— |
| SF Abfallbeseitigung | CHF 558'200.— | CHF 552'600.— |
| Aufwandüberschuss | | CHF 5'600.— |
| SF Feuerwehr | CHF 415'200.— | CHF 403'400.— |
| Aufwandüberschuss | | CHF 11'800.— |

Genehmigt an der Gemeinderatssitzung vom 31. Oktober 2022.

Diskussion:

Das Wort wurde nicht verlangt.

Abstimmung (offen):

Einstimmig wird

1. die Steueranlage unverändert bei 1.49-fachen des kantonalen Einheitsansatzes belassen,
2. die Liegenschaftssteuer unverändert bei 1.0‰ des amtlichen Wertes belassen,
3. das Budget der Einwohnergemeinde Neuenegg für das Jahr 2023 wie folgt genehmigt:

Ergebnisse 2023 nach Bereich

| | Aufwand | Ertrag |
|-----------------------------|-----------------|-----------------|
| Gesamthaushalt | CHF24'233'300.— | CHF23'770'000.— |
| Aufwandüberschuss | | CHF 463'300.— |
| Allgemeiner Haushalt | CHF20'292'300.— | CHF20'082'900.— |
| Aufwandüberschuss | | CHF 209'400.— |

| | | |
|------------------------------|-----------------|-----------------|
| SF Wasserversorgung | CHF 1'276'100.— | CHF 1'201'700.— |
| Aufwandüberschuss | | CHF 74'400.— |
| SF Abwasserentsorgung | CHF 1'691'500.— | CHF 1'529'400.— |
| Aufwandüberschuss | | CHF 162'100.— |
| SF Abfallbeseitigung | CHF 558'200.— | CHF 552'600.— |
| Aufwandüberschuss | | CHF 5'600.— |
| SF Feuerwehr | CHF 415'200.— | CHF 403'400.— |
| Aufwandüberschuss | | CHF 11'800.— |

8.501.120 Diverse Gemeindeliegenschaften
205 Genehmigung Parkplatzreglement

Die Orientierung erfolgt durch Frau Susanne Spycher, Gemeinderätin. Als Zusammenfassung dieser Orientierung wird hier der Text der Botschaft des Gemeinderates wiedergegeben:

Warum braucht Neuenegg ein Parkplatzreglement?

Die Gemeinde verfügt auf ihren Grundstücken über rund 400 Parkplätze, die öffentlich genutzt oder an Private vermietet werden. Die Nutzungseinschränkungen der bestehenden Parkplätze sind historisch gewachsen und in den verschiedenen Arealen höchst unterschiedlich. Die Kontrolle und Durchsetzung von Parkzeitbeschränkungen und Parkverboten sowie die Vermietung der Parkplätze verursachen auf der Liegenschaftsverwaltung einen erheblichen Aufwand. Dieser Aufwand steht in keinem Verhältnis zu den Einnahmen aus der Vermietung von Parkplätzen, sondern wird mehrheitlich über den allgemeinen Haushalt finanziert.

Zahlreiche Parkplätze werden regelmässig von Auswärtigen genutzt, ohne dass sich diese an den entsprechenden Kosten beteiligen müssen. Ein von der Gemeindeversammlung verabschiedetes Reglement ist Voraussetzung, um auf öffentlichen Parkplätzen Gebühren einzuführen und Falschparkierer im ganzen Gemeindegebiet zu büssen. Die Gebühren wiederum sind notwendig, um die Parkplatzbewirtschaftung kostendeckend und verursachergerecht auszugestalten. Aus diesem Grund verfügen auch andere Gemeinden der Grösse Neueneggs in der Regel über ein entsprechendes Reglement.

Ziele der neuen Regelung

- Die Gemeinde will an den Hotspot-Standorten das Parkieren neu regeln und den vorhandenen Parkraum optimal auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Bevölkerung ausrichten. Damit das Problem nicht einfach auf andere öffentliche und private Parkplätze verschoben wird, ist ein gesamtheitliches System anzustreben.

- Es soll eine nachhaltige Nutzung des Parkraums und dadurch eine sinnvolle Auslastung (z. B. tagsüber durch Nutzerinnen und Nutzer der Liegenschaften und nachts durch Einwohnerinnen und Einwohner) erreicht werden.
- Das neue Regime soll bei der Einführung und im Betrieb gegenüber heute keine massiven Zusatzkosten verursachen.
- Die für die einzelnen Areale geltenden Regeln sollen möglichst einfach und im ganzen Gemeindegebiet ähnlich sein. Gleichzeitig ist der speziellen Situation bei Schulanlagen Rechnung zu tragen; Zusatzverkehr ist dort möglichst zu vermeiden.
- Die regelmässige Nutzung der Parkplätze durch die Einwohnerinnen und Einwohner (z. B. Sport- und Musikvereine, Bibliothek, etc.) soll möglichst nicht eingeschränkt werden. Auch Helferinnen und Helfer bei Vereinsanlässen u. dgl. sollen nicht behindert werden.
- Den bisherigen Mieterinnen und Mietern von Parkplätzen sowie weiteren interessierten Anwohnerinnen und Anwohnern sowie den ÖV-Pendlerinnen und -Pendlern sollen mit einem einfachen System Parkplätze gegen Gebühr zur Verfügung gestellt werden können. Auf das aufwändige Ausstellen von Mietverträgen soll künftig verzichtet werden.
- Das Reglement gibt den Rahmen vor und der Gemeinderat hat die Flexibilität, die Verordnung auf die Zonen anzuwenden, wo aktueller Handlungsbedarf besteht. Die Details in eigener Kompetenz sind in einer Verordnung zu regeln.

Was sind die Grundzüge des vorgeschlagenen Reglements?

Die Bewirtschaftung beschränkt sich nach der Einführung vorerst auf die öffentlichen Parkplätze in den Dorfzentren von Neuenegg und Thörishaus. Der Gemeinderat fokussiert sich dabei auf Brennpunkte. Auf allen Parkplätzen der Gemeinde ist das Parkieren im Grundsatz während einer gewissen Zeit, die der Gemeinderat in der Verordnung individuell pro Zone festlegen kann, gebührenfrei gestattet. Wer länger als die jeweilige Gratisparkdauer parkieren möchte, kann bei der Gemeinde eine Parkkarte erwerben. Vorgesehen sind Tages-, Wochen-, Monats- und Jahreskarten. Der Erwerb insbesondere von Tagesparkkarten soll auch kurzfristig online möglich sein (z. B. über eine App).

Auf Parkautomaten wird nach Möglichkeit verzichtet. Diese sind teuer in Anschaffung, Betrieb und Unterhalt. Eine Ausnahme bilden die Parkplätze auf dem Viehschauplatz Neuenegg. Dort ist ein einfacher Parkautomat vorzusehen, wie neu beispielsweise auch beim Autobahnviadukt in Flamatt im Einsatz ist.

Bei Schulanlagen gilt an Schultagen tagsüber ein generelles Parkverbot. Davon ausgenommen sind Nutzerinnen und Nutzer der Schulanlagen während einer begrenzten Anzahl Stunden. Für Lehrerinnen und Lehrer sowie weitere Gemeindeangestellte kann der Gemeinderat vergünstigt oder kostenfrei Parkkarten abgeben. Für Gemeindeangestellte, die ihr Privatfahrzeug für die Arbeit brauchen, ist eine Spezialregelung möglich. Bei grösseren Veranstaltungen in den Gemeindeliegenschaften setzt die Gemeindeverwaltung die Regeln vorübergehend ausser Kraft.

Der Gemeinderat kann den Vollzug des Reglements (Kontrolle, Sanktionen, Verwaltung der Parkkarten) ganz oder teilweise an Dritte übertragen. Andere Grundeigentümer (z. B. die Kirchgemeinde) können ihre öffentlichen Parkplätze durch Vertrag mit der Gemeinde ebenfalls diesem Reglement unterstellen. Um nicht unnötigen administrativen Aufwand auszulösen, soll auf Ausnahmeregelungen, wenn immer möglich verzichtet werden oder nur solche umgesetzt werden, welche einfach umsetzbar sind (z. B. keine aufwändige Kontrolle allfälliger Rabatte auf Tagesparking).

Mit welchen Kosten und Erlösen ist zu rechnen?

Eine grobe Schätzung basierend auf Richtofferten von einschlägigen Anbietern ergibt folgenden Kostenrahmen:

| | Einmalige Kosten | | Jährlich wiederkehrende Kosten | |
|---|------------------|-----------------|--------------------------------|-----------------|
| Markierung und Signalisation | CHF | 33'000.— | CHF | 0.— |
| Software für die Bewirtschaftung der Parkkarten | CHF | 13'500.— | CHF | 2'000.— |
| Online-Tool zur Ausgabe von Parkkarten | CHF | 2'500.— | CHF | 2'500.— |
| 1 Parkautomat | CHF | 12'500.— | CHF | 750.— |
| Kontrolle | CHF | 0.— | CHF | 21'000.— |
| Total | CHF | 61'500.— | CHF | 26'250.— |

Gebührenrahmen (Der Gemeinderat legt die definitive Höhe der Gebühren in der Parkplatzverordnung fest)

| | | | | | |
|------------------|-----|-------|-----|-----|-------|
| Jahres-Parkkarte | CHF | 300.— | bis | CHF | 600.— |
| Monats-Parkkarte | CHF | 30.— | bis | CHF | 60.— |
| Wochen-Parkkarte | CHF | 9.— | bis | CHF | 18.— |
| Tages-Parkkarte | CHF | 3.— | bis | CHF | 6.— |

Preisreduktion für Parkkarten für Zonen bei Schulanlagen: 30% bis 60%.

Preisreduktion für Angestellte der Gemeinde und in der Gemeinde tätige Kantonsangestellte: 30% bis 100%.

Preisreduktion für Einwohner aus Gebieten der Gemeinde Neuenegg mit marginaler oder keiner Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr: 0% bis 50%.

Durch den Verkauf von Parkkarten ist mit Erlösen in der Grössenordnung von CHF 30'000.— bis CHF 35'000.— zu rechnen. Damit könnten die Jahreskosten gedeckt werden, sofern nichts Unvorhergesehenes (z. B. Vandalismus) geschieht.

Was wären die nächsten Schritte, wenn sich die Gemeindeversammlung für das Parkplatzreglement ausspricht?

- Einholen der notwendigen Baubewilligungen
- Kündigung der bestehenden Mietverträge
- Markierungsarbeiten und Signalisation
- Vergabe des Auftrags für Kontrolle und Sanktionen sowie Beschaffung eines Parkautomaten und App-Lösungen
- Aufbau Parkkartenverwaltung
- Schrittweise Inkraftsetzung mittels Erlasses der Verordnung durch den Gemeinderat

Antrag bzw. Beschlusssentwurf:

- Genehmigung des neuen Parkplatzreglements, mit Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2023.

Diskussion:

Bruno Meier: Wird man bei den Parkautomaten auch Wochen- und Monatskarten lösen können?

Susanne Spycher: Ob bei den Parkautomaten auch Tages- oder Wochenkarten gelöst werden können, kann ich heute weder bestätigen noch dementieren. Was aber mit Sicherheit möglich sein wird, ist der Kauf von Tages- oder Wochenkarten via App.

Ricarda Papisch: Ich parkiere oft auf dem Viehschauplatz und bis jetzt wäre mir nicht aufgefallen, dass wir dort ein Problem mit Fremdparkern, z.B. aus dem benachbarten Flamatt, hätten. Es hat immer genügend Platz zum Parkieren und deshalb plädiere ich dafür, dass die heutige Praxis, zumindest für den Viehschauplatz, beibehalten wird.

Susanne Spycher: Ich gebe Ihnen Recht. Zurzeit besteht auf dem Viehschauplatz noch kein akutes Problem mit den Fremdparkern. Dies kann sich jedoch rasch ändern. Dies aufgrund der Tatsache, dass sich die umliegenden Gemeinden allesamt bereits für ein Parkplatzreglement ausgesprochen haben. Ich bin mir sicher, dass es sich schnell herumsprechen wird, dass man sein Auto auf dem Viehschauplatz in Neuenegg noch gratis parkieren kann. Zudem besteht die Möglichkeit, dass der Kanton Bern die Gemeinden über kurz oder lang dazu zwingen wird, ein Parkplatzreglement zu erlassen. Im Kanton Freiburg ist dies bereits der Fall. Des Weiteren kann hier noch festgehalten werden, dass man sein Auto auch nach der Einführung des Parkplatzreglements noch für eine gewisse Zeit, z.B. für vier Stunden, gratis parkieren dürfte. Zudem würde eine Jahres-Parkkarte lediglich CHF 300.— kosten. Dies entspricht aufs ganze Jahr gesehen nicht einmal CHF 1.— pro Tag.

Rolf Zbinden: Wie sähe es beim Viehschauplatz bezüglich der Haftung aus, wenn dort eine Parkplatzbewirtschaftung eingeführt würde?

Susanne Spycher: Bezüglich der Haftung würde sich nichts ändern. Die Gemeinde haftet nämlich bereits heute.

Rico Fontana: Ich finde es korrekt, dass Fremdparker, z.B. aus den benachbarten Gemeinden, fürs Parkieren auf öffentlichen Parkplätzen der Einwohnergemeinde Neuenegg bezahlen

müssen. Das jedoch Neueneggerinnen und Neuenegger fürs Parkieren auf öffentlichen Parkplätzen bezahlen sollen, finde ich nicht korrekt. Ich wohne zum Beispiel auf dem Bramberg und bin daher aufs Parkieren auf dem Viehschauplatz angewiesen, wenn ich den ÖV benützen möchte. Da die Einwohnerinnen und Einwohner aus den Aussenbezirken gleich viele Steuern bezahlen, wie die Einwohnerinnen und Einwohner vom Zentrum, sollten diese nicht fürs Parkieren bezahlen müssen.

Susanne Spycher: Meines Erachtens wäre es unfair, wenn nicht alle Einwohnerinnen und Einwohner gleichbehandelt würden. Nichtsdestotrotz ist die Arbeitsgruppe der Vernehmlassungseingabe der SVP nachgekommen und hat im Reglement eine Preisreduktion für Einwohnerinnen und Einwohner aus Gebieten mit marginaler oder keiner Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr vorgesehen.

Doris Horst: Die Gemeinde müsste dafür sorgen, dass die Aussenbezirke ebenfalls an den öffentlichen Verkehr angeschlossen werden, dann wären auch die Parkgebühren kein Problem.

Susanne Spycher: Der öffentliche Verkehr ist heute kein Thema. Ich kann Ihnen jedoch versichern, dass sich der Gemeinderat dem Thema angenommen hat. Ich persönlich bin diesbezüglich in Kontakt mit dem Präsidenten des Ortsvereins Bramberg.

Urs Streit: Es ist immer wieder die Rede davon, dass eine Jahres-Parkkarte lediglich CHF 300.— kosten würde. Meines Erachtens gibt es jedoch für die Jahres-Parkkarte eine Bandbreite zwischen CHF 300.— und CHF 600.— und ich gehe schwer davon aus, dass der Gemeinderat den definitiven Preis für die Jahres-Parkkarte noch nicht festgelegt hat, oder?

Susanne Spycher: Das ist natürlich korrekt. Im Reglement wurde in der Tat eine Bandbreite zwischen CHF 300.— und CHF 600.— festgelegt und der Gemeinderat würde dann in der Verordnung den definitiven Preis festlegen. Sie können aber davon ausgehen, dass der Gemeinderat den Preis auf CHF 300.— festlegen würde. In der Gemeinde Wünnewil-Flamatt wurde der Preis für eine Jahres-Parkkarte zu Beginn auf CHF 600.— festgelegt. Mittlerweile wurde dieser bereits auf CHF 400.— herabgesetzt.

Marlise Gerteis-Schwarz: Ich möchte hier kurz festhalten, dass die Parkplatzverordnung heute nicht zur Diskussion steht. Es geht lediglich um das Parkplatzreglement. Zudem ist es ein Fakt, dass zurzeit von Seiten des Kantons Bern, bezüglich dem Erlass eines Parkplatzreglements, noch kein Druck auf die Gemeinden ausgeübt wurde.

Jürg Marschall, Präsident der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Neuenegg: In unmittelbarer Nähe zum Schul- und Kirchenzentrum gibt es diverse Parkplätze, die der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Neuenegg gehören. Diese Parkplätze wären ja grundsätzlich vom Parkplatzregime ausgenommen und wenn wir nicht wollen, dass die Besucher des Schul- und Kirchenzentrums ihre Autos auf unseren Gratis-Parkplätzen abstellen, müssten wir gemäss Art. 4 des Parkplatzreglements mit der Gemeinde eine Vereinbarung treffen, damit unsere Parkplätze ebenfalls dem Parkplatzreglement unterstellt wären. Wir sind jedoch der Auffassung, dass unseren Angestellten auch zukünftig ein unentgeltlicher Parkplatz zur Verfügung stehen sollte. Zudem gestaltet sich die Rekrutierung geeigneter Mitarbeiter:innen

schon schwierig genug. Wenn diese dann noch für den Parkplatz bezahlen müssten, wäre dies alles andere als hilfreich. Des Weiteren würde es mich noch interessieren, wie das Parkplatzregime bei kleinen Anlässen, die zum Beispiel lediglich 3h dauern, zur Anwendung gelangen würde. Zu guter Letzt habe ich das Gefühl, dass bei so vielen Ausnahmen der administrative Aufwand für die Gemeindeverwaltung ins Unermessliche gehen könnte.

Susanne Spycher: Wenn sich die evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Neuenegg dafür entscheiden sollte, die sich in ihrem Eigentum oder Nutzungsrecht befindenden Parkplätze diesem Reglement zu unterstellen, dann würden für die Mitarbeitenden der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Neuenegg die gleichen Regelungen gelten, wie für die Angestellten der Einwohnergemeinde und die, in der Gemeinde tätigen, Kantonsangestellten. Zudem bestünde auch die Möglichkeit, dass eine Parkkarte auf zwei Autos ausgestellt werden könnte. Somit könnten sich, zum Beispiel zwei Teilzeitangestellte, eine Parkkarte teilen. Bezüglich der kleinen Events käme der Regelfall gemäss Art. 5 zum Tragen. Dieser besagt, dass auf öffentlichen Parkplätzen das Parkieren während einer begrenzten Dauer gebührenfrei gestattet sein soll. Die genaue Zeitdauer würde vom Gemeinderat in der Verordnung festgelegt.

Peter Herren: Meines Erachtens kann man diesem Reglement nicht zustimmen. Dies aufgrund der Tatsache, dass dem Gemeinderat bei der angedachten Lösung eine zu hohe Entscheidbefugnis zugeteilt würde. Er könnte quasi frei über die Höhe der Parkgebühren entscheiden oder auch Parkfelder aufheben. Am Schluss haben wir plötzlich Zustände wie in der Stadt Bern, wo man die Autofahrerinnen und Autofahrer aus der Stadt verbannen möchte. Dem heutigen Gemeinderat traue ich es zu, dass er humane Preise definieren würde. Aber wie sieht es in acht oder zwölf Jahren aus? Zu guter Letzt sind mir noch die jährlich wiederkehrenden Kosten für die Kontrollen aufgefallen. Diese werden in der Botschaft mit CHF 21'000.— beziffert. Bei einem solch hohen Lohn, sind die Kontrollorgane unter Zugzwang und müssen einen gewissen Leistungsausweis erbringen – sprich viele Bussen auszustellen. Dies kann und sollte jedoch nicht das Ziel sein.

Michael Beer, Mitglied der Arbeitsgruppe „Parkplatzreglement“: Ja, der Gemeinderat hat bei der angedachten Lösung eine gewisse Kompetenz, dies wurde jedoch bewusst so gewählt. Dadurch kann der Gemeinderat flexibel reagieren und kann via Verordnung gezielt dort handeln, wo Handlungsbedarf besteht. Dass wir in Neuenegg einmal Zustände wie in Bern haben werden, kann ich mir beim besten Willen nicht vorstellen. Dies aufgrund der Tatsache, dass der Gemeinderat bekanntlich im Proporzwahlverfahren gewählt wird. Und bitte vergesst nicht. Gemäss dem Reglement muss man auf jedem Parkplatz eine gewisse Zeit gratis parkieren können und diese Vorgabe kann der Gemeinderat nicht via Verordnung aufheben.

Susanne Spycher: In Ergänzung zu den Erläuterungen von Michael Beer möchte ich noch festhalten, dass die heutigen Bussengelder zum Kanton fliessen und nicht in die Gemeindekasse. Dies würde sich bei der Annahme des Reglements ändern.

Beat Huber: Ich finde es schade, dass das Parkplatzreglement nicht in der Botschaft zur Gemeindeversammlung abgedruckt wurde. So konnte man sich vorgängig keine klare Meinung bilden, da das Reglement nicht einsehbar war. Als Bewohner der Schönmatte befürchte ich zudem, dass die Autos zukünftig vermehrt auf unseren Besucherparkplätzen abgestellt wer-

den, wenn man fürs Parkieren auf dem Viehschauplatz bezahlen muss. Eigentlich müsste dann die Gemeinde für die Kosten unseres Kontrolleurs aufkommen.

Fritz Bula: Wenn man die heutigen Diskussionen so mitanhört, könnte man meinen, dass das Parkieren seines Autos zu den Menschenrechten gehört. Schaut man über die Gemeindegrenzen hinaus, stellt man fest, dass wir praktisch die einzige Gemeinde sind, die noch kein Parkplatzreglement erlassen hat. Es liegt somit auf der Hand, dass wir über kurz oder lang Probleme mit Fremdparkern haben werden. Zudem ist es Fakt, dass wir ohne Reglement nicht wirklich gegen die Fremdparker vorgehen können, geschweige denn diese büssen dürfen. Deshalb plädiere ich klar dafür, dass heute vorliegende Parkplatzreglement zu genehmigen. Ansonsten machen wir uns als Gemeinde lächerlich.

Andreas Häberli: Meines Erachtens drehen sich die heutigen Diskussionen zu oft um hypothetische Fragen. Halten wir uns doch an die Fakten und diese sind im Reglement klar definiert. Als Beispiel dient der Art. 5, welcher klar besagt, dass das Parkieren auf öffentlichen Parkplätzen während einer begrenzten Dauer gebührenfrei gestattet sein muss. Oder auch der Art. 7, der besagt, dass Parkfelder ausgeschieden werden können, die danach lediglich für bestimmte Nutzer zur Verfügung stehen, beispielsweise für die Feuerwehr. Deshalb plädiere ich ebenfalls dafür, dass heute vorliegende Parkplatzreglement zu genehmigen. Zudem möchte ich euch bitten: Habt mehr Vertrauen in unseren Gemeinderat. Der Gemeinderat wird sich, auch unter der Berücksichtigung der heute geäußerten Vorbehalte, mit Sicherheit für eine gemässigte Verordnung entscheiden.

Markus Horst: Auch wir von der SVP Neuenegg haben uns intensiv mit dem heute vorliegenden Parkplatzreglement beschäftigt und es wurde bereits viel gesagt, dennoch scheint noch vieles Unklar. Und genau da liegt das Problem. Wir sind nicht per se gegen die Einführung eines Parkplatzreglements, aber aus unserer Sicht, ist die heute vorliegende Lösung viel zu kompliziert. Es gibt zu viele Ausnahmen und man wollte jede Eventualität abdecken. Zudem sind wir der Auffassung, dass es innerhalb der Gemeinde nur wenige Hotspots, wie zum Beispiel das Au-Schulhaus, gibt. Dies alles führt dann wiederum zu einem enormen Verwaltungsaufwand. Zudem sind wir der Meinung, dass das Reglement die Hauptpunkte regeln sollte und nicht die Verordnung. Des Weiteren sind wir der Meinung, dass durch die Parkplatzbewirtschaftung ruhig auch ein wenig Geld in die Gemeindekasse fließen darf. Die heute vorliegende Variante wäre höchstens kostendeckend. **Aus diesem Grund stellen wir von der SVP Neuenegg der Gemeindeversammlung folgenden Rückweisungsantrag:**

- Das Parkplatzreglement soll zur Überarbeitung an den Gemeinderat zurückgewiesen werden.
- Das Parkplatzreglement soll vereinfacht und mit Blick auf die tatsächlichen Hotspots abgefasst werden.
- Die wesentlichen Punkte sollen im Reglement und nicht in der Verordnung geregelt werden.
- Die Parkplatzbewirtschaftung soll nicht nur kostendeckend, sondern gewinnbringend sein.
- Das überarbeitete Parkplatzreglement soll erst wieder der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden, wenn das neue Schul- und Kirchenzentrum fertiggestellt wurde.

Susanne Spycher: Auf den heute gezeigten Folien und auch in der Botschaft wurde erwähnt, dass der Fokus zu Beginn auf den Hotspots in den Zentren liegen wird. Die Arbeitsgruppe war zudem der Überzeugung, dass es im Reglement einen gewissen Spielraum, beispielsweise bezüglich der Gebühren, braucht. Würde es sich zeigen, dass die Parkplatzbewirtschaftung mit den beschlossenen Gebühren nicht kostendeckend wäre, könnte der Gemeinderat bei der heute vorliegenden Lösung ganz einfach mittels Beschlusses die Gebühren, im vorgesehenen Rahmen, erhöhen.

Roger Bula: Ich muss mit einem gewissen Stirnrunzeln feststellen, dass viele hier im Raum das Einmaleins in Sachen Reglement und Verordnung nicht kennen. Dabei handelt es sich um dasselbe Meccano wie beispielsweise bei der Wasserversorgung oder der Kehrlichtbewirtschaftung. Auch dort werden im Reglement gewisse Gebührenrahmen festgelegt und der Gemeinderat beschliesst dann in der Verordnung die definitive Höhe der Gebühren. Würde man im Reglement eine fixe Gebührenhöhe festlegen und möchte diese dann anpassen, müsste man jedes Mal mit dem Geschäft vor die Gemeindeversammlung. Und dies wäre dann definitiv nicht der Weisheit letzter Schluss. Und bleiben wir noch kurz beim Kehrlicht. Auch der Kehrlichtmann wird via den Kehrlichtgebühren finanziert und dies wäre bei der Parkplatzbewirtschaftung und dem zuständigen Kontrollorgan, zum Beispiel der Securitas, genau gleich. Wir haben es in der Präsentation von Susanne Spycher bereits gehört. Im Jahr 2019 hat der damalige Gemeinderat eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, um die Problematik bezüglich der öffentlichen Parkplätze anzugehen. Und nein, es gibt nicht nur Probleme beim Au-Schulhaus, sondern in der ganzen Gemeinde und dies seit mehreren Jahren. Wer das nicht glaub, darf sich gerne mal bei unserem Liegenschaftsverwalter, Thomas Bigler, erkundigen. Meines Erachtens handelt es sich beim vorliegenden Reglement um eine ausgewogene Lösung und deshalb plädiere ich ebenfalls dafür, dass heute vorliegende Parkplatzreglement zu genehmigen.

René Wanner: Ich bin grundsätzlich nicht gegen die Einführung eines Parkplatzreglements. Ich befürchte jedoch, dass wir mit der Genehmigung des heute Vorliegenden Reglements eine Zweiklassengesellschaft bilden würden. Einwohner aus dem Pfundgschick würden nicht mehr gleichbehandelt, wie die Einwohner aus der Süri. Diese Tatsache finde ich nicht in Ordnung. Unabhängig von dem, gibt es für mich noch zwei Punkte, die es zu klären gilt. Zum einen stellt sich für mich die Frage, ob man den Parkplatz beim Viehschauplatz überhaupt bewirtschaften darf - dieser liegt ja bekanntlich, aufgrund der Nähe zur Sense, im roten Gefahrengebiet, und zum anderen bin ich mir nicht ganz sicher, ob es überhaupt gestattet ist, Parkplätze auf Schularealen ausserhalb der Schulzeit zu bewirtschaften – sprich zu vermieten. **Aus diesem Grund stelle ich der Gemeindeversammlung ebenfalls einen Rückweisungsantrag:**

- Das Parkplatzreglement soll an den Gemeinderat zurückgewiesen werden, dies verbunden mit dem Auftrag, die rechtlichen Fragen bezüglich der Bewirtschaftung der Parkplätze auf dem Viehschauplatz und den Schularealen abzuklären.

Susanne Spycher: Gemäss schriftlicher Auskunft des Kantons, bestehe für den Parkplatz auf dem Viehschauplatz eine Besitzstandgarantie und somit stehe einer Parkplatzbewirtschaftung nichts im Weg.

Marlise Gerteis-Schwarz: Vielen Dank für die zahlreichen Wortmeldungen. Ich möchte mich noch kurz zum Vorwurf von Beat Huber äussern, wonach das Parkplatzreglement nirgends einsehbar gewesen sei. Dies stimmt natürlich nicht ganz. Das Parkplatzreglement lag 30 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeschreiberei öffentlich auf. Dies wurde, gemäss der geltenden Gesetzgebung, bei der Publikation der Traktandenliste im Laupen Anzeiger bekanntgegeben. Zudem ist die öffentliche Auflage auch noch einmal auf der ersten Seite der Botschaft erwähnt. Des Weiteren wurde das Parkplatzreglement zu einem späteren Zeitpunkt auch noch auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht. Es ging somit alles mit rechten Dingen zu und her. Und eines möchte ich Euch noch kurz mit auf den Weg geben. Ich hoffe doch sehr, dass die Leistung des Gemeinderats nicht nur anhand des Parkplatzreglements gemessen wird.

Abstimmung (offen):

Der Rückweisungsantrag der SVP Neuenegg, Markus Horst, inklusive Ergänzung aus dem Rückweisungsantrag von René Wanner, wird mit 75 zu 60 Stimmen angenommen.

Schlussabstimmung (offen)

Mit 81 zu 51 Stimmen wird der Rückweisungsantrag der SVP Neuenegg, Markus Horst, inklusive Ergänzung aus dem Rückweisungsantrag von René Wanner, angenommen.

Rückweisungsantrag der SVP Neuenegg, Markus Horst, inklusive Ergänzung aus dem Rückweisungsantrag von René Wanner:

- Das Parkplatzreglement soll vereinfacht und mit Blick auf die tatsächlichen Hotspots abgefasst werden.
- Die wesentlichen Punkte sollen im Reglement und nicht in der Verordnung geregelt werden.
- Die Parkplatzbewirtschaftung soll nicht nur kostendeckend, sondern gewinnbringend sein.
- Der Gemeinderat wird beauftragt, die rechtlichen Fragen bezüglich der Bewirtschaftung der Parkplätze auf dem Viehschauplatz und den Schularealen abzuklären.
- Das überarbeitete Parkplatzreglement soll erst wieder der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden, wenn das neue Schul- und Kirchenzentrum fertiggestellt wurde.

12 412

Basiserschliessungsanlagen

206

Bewilligung eines Kredits für den Ersatz der Wasserleitung, die Sanierung der Kanalisationsleitungen und die Erneuerung des Strassenbelags an der Stritenstrasse (oberer Teil)

Die Orientierung erfolgt durch Herr Patrik Aeschbacher, Gemeinderat. Als Zusammenfassung dieser Orientierung wird hier der Text der Botschaft des Gemeinderates wiedergegeben:

Allgemeines

Nachdem die Wasserleitung aus dem Jahr 1979 im unteren Teil der Stritenstrasse im Jahr 2018 ersetzt werden musste, steht nun die Sanierung der „oberen Stritenstrasse“ an. Die Wasserleitung wies in den letzten Jahren mehrere Rinnstellen auf, Teile der Kanalisation sind stark verkalkt oder undicht und der Strassenbelag muss ebenfalls erneuert werden. Um Synergien während dem Leitungersatz nutzen zu können, wurde nun ebenfalls das Abwassersystem im Sanierungsbereich mittels Kamerabefahrung auf seinen Zustand hin untersucht. Das Bauprojekt „Sanierung Stritenstrasse, Neuenegg“ bezieht sich auf den Bereich Abzweigung bei Hausnummer 23 bis Hausnummer 32.

Projektbeschreibung

Wasser

Ersatz der bestehenden Duktulguss-Leitung DN 150 mit Jahrgang 1979 durch eine neue Gussleitung Leitung DN 150, um die Versorgungssicherheit weiterhin sicherzustellen. Optimierung der Anordnung Schieber und Ersatz der Hydranten. Die Arbeiten werden im offenen Graben ausgeführt. Zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung werden Wasserprovisorien erstellt. Die Hausanschlussleitungen werden im Strassenbereich bis zur Parzellengrenze (Strassenrand) ersetzt.

Abwasser

Im Vorfeld wurden sämtliche Abwasserleitungen und Schächte im Projektperimeter mittels Kamerabefahrung auf ihren Zustand hin kontrolliert. Die Untersuchungen haben ergeben, dass die ca. 50-jährigen Leitungen, allen voran die Schmutzwasserleitungen, grösstenteils in gutem Zustand sind. Ersetzt werden jedoch die Meteorwasserleitungen im Bereich Stritenstrasse 24 bis zum Abzweiger. Zusätzlich werden die Schachtabdeckungen sowie die Strasseneinlaufschächte erneuert.

Strasse

Im Anschluss an die Sanierung der Leitungen wird im Bereich „oberen Stritenstrasse“ der Strassenbelag auf der ganzen Strassenbreite erneuert. Je nach Stärke der tragenden Schicht wird in einem ersten Schritt im Grabenbereich die Tragschicht entweder bis OK Deckschicht, Einbaustärke 120mm oder nur 50 mm stark als provisorische Sauberkeitsschicht für die Zeit bis nach dem Setzungsprozess eingebaut. Der Einbau der Deckschicht und falls notwendig der Tragschicht wird nach dem Setzungsprozess durch die Gemeinde organisiert.

Geplanter Baustart Frühjahr 2023. Einbau Deckbelag 2024

Verkehrsführung

Der Zugang zu den Häusern für den motorisierten Verkehr wird nicht immer möglich sein. Der Durchgang für Fussgänger und Velos sollte gewährleistet sein.

Situationsplan:



Kosten/Finanzierung +/- 10% (Stand Juli 2022)

Vorbehalt bleiben die Preisschwankungen auf dem Markt

| | |
|----------------------|--------------------------|
| Wasserversorgung | CHF 372'100.— |
| Kanalisation | CHF 174'700.— |
| Strasse | CHF 85'000.— |
| Total Stritenstrasse | CHF 631'800.— inkl. MWST |

Der Gemeinderat genehmigte am 30. Mai 2022 für die Ingenieurarbeiten bereits einen Kredit in der Höhe von CHF 34'464.—. Diese Kosten sind in den Gesamtkosten eingeschlossen.

Antrag bzw. Beschlusentwurf:

- Genehmigung eines Kredits in der Höhe von CHF 631'800.— inkl. MWST für den Ersatz der Wasserleitung, Sanierung der Kanalisationsleitungen und Erneuerung des Strassenbelags an der Stritenstrasse (oberer Teil).

Diskussion:

René Wanner: Was für Rohre werden verlegt?

Patrik Aeschbacher: Da es sich um grossvolumige Leitungen handelt, werden Gussrohre verlegt. Bei kleineren Leitungen wären es Kunststoffrohre.

Rolf Zbinden: Wissen Sie, ob die Swisscom ihre Leitungen ebenfalls erneuert?

Patrik Aeschbacher: Wie bei solchen Projekten üblich, wurden sowohl die BKW wie auch die Swisscom über das Bauvorhaben orientiert. Ob die Swisscom die Chance wahrnimmt, kann

ich Ihnen jedoch nicht beantworten. Oft ist es jedoch so, dass die Swisscom ihre Leitungen dann saniert, wann sie will und nicht umgekehrt.

Traugott Benz: Der Botschaft konnte man entnehmen, dass der Zugang zu den Häusern für den motorisierten Verkehr nicht immer möglich sein wird. Wurden die Blaulichtorganisationen entsprechend orientiert?

Patrik Aeschbacher: Ja, die Blaulichtorganisationen werden jeweils frühzeitig ins Bild gesetzt.

Abstimmung (offen):

Einstimmig wird

1. ein Kredit in der Höhe von CHF 631'800.— inkl. MWST für den Ersatz der Wasserleitung, die Sanierung der Kanalisationsleitungen und die Erneuerung des Strassenbelags an der Stritenstrasse (oberer Teil) genehmigt.

2.172

Jugendarbeit, Fäger und Ferienpass

207

Zustimmung zur regionalen Organisation eines Leistungsangebots im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Die Orientierung erfolgt durch Frau Andrea Taboada, Gemeinderätin. Als Zusammenfassung dieser Orientierung wird hier der Text der Botschaft des Gemeinderates wiedergegeben:

Allgemein

Im Artikel 37 des Gesetzes über die sozialen Leistungsangebote (SLG) ist festgelegt, dass die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) und die Gemeinden für die erforderlichen Leistungsangebote zur Familien-, Kinder- und Jugendförderung sorgen. Die offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) ist eines dieser Angebote. Diese umfasst namentlich niederschwellige Freizeitangebote und Begegnungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche im ausserschulischen und -beruflichen Freizeit- und Bildungsbereich. Von verbandlichen oder schulischen Formen von Kinder- und Jugendarbeit unterscheidet sich die offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) insbesondere dadurch, dass ihre äusserst unterschiedlichen Angebote von Kindern und Jugendlichen ohne Mitgliedschaft oder andere Vorbedingungen in der Freizeit genutzt werden können.

Die offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) ist kein neues Angebot. Seit 2003 können die bernischen Gemeinden einen grossen Teil ihrer Kosten für die offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) über den kantonalen Lastenausgleich Sozialhilfe abrechnen. Zuerst erfolgte dies auf Basis eines vom Regierungsrat genehmigten Steuerungskonzeptes. Mit der Revision 2012 wurde die offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) zusammen mit den Angeboten der familienergänzenden Kinderbetreuung in die Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV) aufgenommen und die Bereitstellung und Finanzierung der Angebote neu geregelt. Rund 260 Gemeinden, darunter auch Neuenegg, verfügen aktuell alleine oder im Zusammenschluss mit anderen Gemeinden über eine Ermächtigung. Die Gemeinden und Ein-

zugsgebiete mit einer Ermächtigung können im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) 80 Prozent der anrechenbaren Aufwendungen bis zu einem bestimmten Höchstbetrag dem Lastenausgleich Soziales zuführen.

Da die offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) von Neuenegg zu klein gewesen wäre, um eine Ermächtigung zu erhalten, wurde mit den Gemeinden Laupen, Ferenbalm, Frauenkappelen, Gurbrü, Kriechenwil, Mühleberg und Wileroltigen ein entsprechender Basisvertrag abgeschlossen. Dieser Vertrag dient aber lediglich für die Abrechnung gegenüber dem Kanton und somit der Zuführung von Kosten in den kantonalen Lastenausgleich.

Neue Vorgaben durch den Kanton

Ein Zusammenschluss von Gemeinden, der sich lediglich darauf beschränkt, die Gesuchseingabe und Abrechnung gegenüber dem Kanton zu koordinieren, wird nicht mehr akzeptiert. Ein Einzugsgebiet muss sich zukünftig dadurch charakterisieren, dass die Leistungen aus einer Hand für die ganze Region gesteuert, konzipiert und erbracht werden. Auch die Aufsicht und das Reporting soll von ein und derselben Behörde für das gesamte Gebiet durchgeführt werden. Die Einzugsgebiete bilden regional nachvollziehbare Einheiten und arbeiten mit regionalen sowie mit lokalen Institutionen und Behörden zusammen. Ermächtigungen werden zudem nur noch erteilt, wenn in der Gemeinde oder im aus mehreren Gemeinden bestehendem Einzugsgebiet mindestens 2'000 Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten zwanzigsten Altersjahr wohnen. Mit dieser Mindestanforderung sollen die Regionalisierung und die Zusammenarbeit der Gemeinden gefördert werden. Ziel ist, dass die offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) möglichst flächendeckend angeboten wird.

Geplante Umsetzung

Für das Einzugsgebiet braucht es eine Art «Oberbau». Eine Behörde/ein Gremium (z.B. eine regionale Jugendkommission), dass die verschiedenen Gemeinden im Einzugsgebiet repräsentiert und eine Strategie für die offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) im gesamten Einzugsgebiet definiert, die notwendigen Leistungsverträge abschliesst und die Umsetzung kontrolliert. Die direkte Steuerung der offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) muss ebenfalls bei dieser Behörde/diesem Gremium liegen. Die «Kinder- und Jugendpolitischen Ziele» müssen somit neu pro Einzugsgebiet definiert werden.

Neuenegg besitzt bekannterweise bereits eine ähnliche Zusammenarbeitsform mit der Gemeinde Laupen. Als strategische Führung fungiert dabei die regionale Jugendkommission. Allein diese Zusammenarbeit reicht zukünftig jedoch nicht mehr aus, da wir nicht auf die geforderten 2'000 Kinder und Jugendliche kommen (Neuenegg 1'114 und Laupen 592 Kinder und Jugendliche). Deshalb beschloss der Gemeinderat anlässlich seiner Sitzung vom 8. November 2021 die heutige Zusammenarbeit mit der Gemeinde Laupen weiterzuführen und, wenn möglich, durch weitere Gemeinden zu ergänzen. Dies mit dem Ziel, dass wir für unsere offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) auch zukünftig einen Betrag aus dem kantonalen Lastenausgleich erhalten.

Das Ziel, die heutige Zusammenarbeit mit Laupen durch weitere Gemeinden zu ergänzen, konnte erreicht werden. Die Gemeinderäte von Mühleberg, Frauenkappelen, Ferenbalm, Gur-

brü, Kriechenwil und Wileroltigen haben einer Zusammenarbeit im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) im Grundsatz zugestimmt. Dank diesem Zusammenschluss würden wir die geforderten 2'000 Kinder und Jugendliche erreichen und könnten so auch zukünftig einen Betrag aus dem kantonalen Lastenausgleich erhalten.

Finanzielles

| | Brutto | Netto |
|-----------------------------|---------------|--------------|
| Jährliche Ausgaben (bisher) | CHF 321'200.— | CHF 93'100.— |
| Jährliche Ausgaben (neu) | CHF 487'600.— | CHF 93'700.— |

Die brutto Ausgaben für die neue offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) würde somit aufgrund des Zuwachses der weiteren Gemeinden um CHF 166'400.— ansteigen. Die netto Kosten für die Gemeinde Neuenegg und somit die effektiven Ausgaben würden jedoch lediglich um CHF 600.— höher ausfallen und blieben somit fast identisch.

Zusammenfassung

Dank der angedachten Lösung könnte in Neuenegg nach wie vor eine offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) angeboten werden und die Kosten würden dabei um lediglich CHF 600.— ansteigen.

Antrag bzw. Beschlussentwurf:

1. Zustimmung zur Zusammenarbeit mit den Gemeinden Laupen, Mühleberg, Frauenkappelen, Ferenbalm, Gurbrü, Kriechenwil und Wileroltigen im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA).
2. Bewilligung des jährlich wiederkehrenden Kredites von brutto CHF 487'600.—.
3. Ermächtigung des Gemeinderats zum Abschluss der dazu notwendigen Verträge.

Diskussion:

Das Wort wurde nicht verlangt.

Abstimmung (offen):

Einstimmig wird

1. der Zusammenarbeit mit den Gemeinden Laupen, Mühleberg, Frauenkappelen, Ferenbalm, Gurbrü, Kriechenwil und Wileroltigen im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) zugestimmt.
2. ein jährlich wiederkehrender Kredit in der Höhe von brutto CHF 487'600.— bewilligt.
3. der Gemeinderat zum Abschluss der dazu notwendigen Verträge ermächtigt.

12 412 Basiserschliessungsanlagen
208 Kenntnissgabe der Kreditabrechnung «Sanierung der Wasserleitung in der Schulhausstrasse, Sanierung Abwasserleitungen Gschickweg sowie Instandstellung der Strassenbeläge Hostudenweg und Gschickweg»

Die Orientierung erfolgt durch Herr Patrik Aeschbacher, Gemeinderat. Als Zusammenfassung dieser Orientierung wird hier der Text der Botschaft des Gemeinderates wiedergegeben:

| | | |
|---------------------------------------|-----|------------|
| Kredit Gemeindeversammlung 22.05.2019 | CHF | 640'000.— |
| Bruttoanlagekosten | CHF | 500'273.65 |
| Kreditunterschreitung brutto (21.83%) | CHF | 139'726.35 |
| Einnahmen (Subventionen) | CHF | 12'000.— |
| Nettoinvestition | CHF | 488'273.65 |
| Aufteilung: | | |
| Sanierung Wasserleitung | CHF | 346'742.15 |
| Sanierung Abwasserleitung | CHF | 64'355.05 |
| Sanierung Strassenbeläge | CHF | 89'176.45 |

Begründung Kreditunterschreitung

- Für die Bereiche Wasser und Abwasser wurde der MWST-Betrag nicht beansprucht.
- Günstigere Arbeitsvergabe für die Rohrlegearbeiten Wasser.
- Tiefere Kosten für den Grabenanteil Wasser und Abwasser, weil ein Belagsstück aus dem Projekt nicht saniert wurde.
- Ein Belagsstück Strasse des ursprünglich offerierten Projekts wurde nicht saniert.
- Nutzung von Synergien bei den drei Teilprojekten.

Diskussion:

Das Wort wurde nicht verlangt.

Kenntnissgabe:

- Von der Kreditabrechnung «Sanierung der Wasserleitung in der Schulhausstrasse, Sanierung Abwasserleitungen Gschickweg sowie Instandstellung der Strassenbeläge Hostudenweg und Gschickweg», mit einer Nettoinvestition von CHF 488'273.65, wird in Anwendung von Art. 109 der Gemeindeverordnung, Kenntnis genommen.

| | |
|------------|---|
| 12 413 | Detailerschliessungsanlagen |
| 12 412 | Basiserschliessungsanlagen |
| 209 | Genehmigung der Kreditabrechnung «Sanierung der Wasser- und Abwasserleitungen in der Forststrasse» |

Die Orientierung erfolgt durch Herr Patrik Aeschbacher, Gemeinderat. Als Zusammenfassung dieser Orientierung wird hier der Text der Botschaft des Gemeinderates wiedergegeben:

| | | |
|---------------------------------------|-----|------------|
| Kredit Gemeindeversammlung 26.08.2020 | CHF | 264'963.— |
| Bruttoanlagekosten | CHF | 292'812.— |
| Kreditüberschreitung brutto (10.51%) | CHF | 27'849.— |
| Einnahmen (Subventionen) | CHF | 26'224.75 |
| Nettoinvestition | CHF | 266'587.25 |
| Aufteilung: | | |
| Sanierung Wasserleitung | CHF | 184'507.50 |
| Sanierung Abwasserleitung | CHF | 108'304.50 |

Begründung Kreditüberschreitung

- Die Kreditüberschreitung stammt grösstenteils aus Arbeiten, welche durch die betroffenen Grundeigentümer vollständig zurückerstattet wurden. Bei der Summe der Kreditabrechnung dürfen die Einnahmen wegen des Bruttoprinzips aber nicht angerechnet werden.
- Regiearbeiten für Baumeisterarbeiten von rund CHF 2'000.—, weil in einer Sackgasse gebaut wurde.

Antrag bzw. Beschlusentwurf:

1. Bewilligung eines Nachkredites von CHF 27'849.—.
2. Genehmigung der Kreditabrechnung „Sanierung der Wasser- und Abwasserleitung Forststrasse 15-27“ mit einer Abrechnungssumme von CHF 292'812.—.

Diskussion:

Das Wort wurde nicht verlangt.

Abstimmung (offen):

Einstimmig wird

1. ein Nachkredit in der Höhe von CHF 27'849.— bewilligt.
2. die Kreditabrechnung „Sanierung der Wasser- und Abwasserleitung Forststrasse 15-27“ mit einer Abrechnungssumme von CHF 292'812.— genehmigt.

1.412

Gemeinderat - Orientierungen

210

Verschiedenes; Unter anderem informiert der Gemeinderat über den Stand der Arbeiten bezüglich des Geschäfts „Strategie Gemeindeliegenschaften“ und über den aktuellen Stand im Projekt „Erweiterungsneubau Schul- und Kirchenzentrum SKZ Neuenegg“.

Traugott Benz: Ist die Grobkostenschätzung in Sachen Autobahnüberdeckung in Thörishaus bereits eingegangen?

Thomas Getzmann: Nein, die Grobkostenschätzung liegt zurzeit noch nicht vor. Wir gehen aber davon aus, dass diese spätestens bei der Testplanung vorliegen wird.

Markus Horst: Im Namen der SVP Neuenegg bedanke ich mich beim Gemeinderat für die heutige Information bezüglich des Geschäfts „Strategie Gemeindeliegenschaften“. Der Stand der Arbeiten ist jedoch nicht ganz zufriedenstellend, zum Beispiel bezüglich des alten Gemeindehauses. Es wäre wünschenswert, wenn es mit der Planung noch zügiger vorangehen würde. Hätten wir damals, anstelle des Ordnungsantrags, zu Händen des Gemeinderats ein Postulat eingereicht - die heutige Information hätte nicht ausgereicht.

Thomas Getzmann: Ich kann der SVP Neuenegg versichern, dass wir bezüglich der Gemeindeliegenschaften am Ball bleiben werden. Beim alten Gemeindehaus ist es jedoch noch zu früh für eine Detailplanung. Dies wird frühestens im Jahr 2025 der Fall sein.

Andreas Häberli: Ich möchte noch kurz auf die Abstimmung bezüglich der Einführung des Parkplatzreglements zurückkommen. Meines Erachtens verliefen die Abstimmungen nicht ganz optimal. Ich bin mir nämlich sicher, dass das Abstimmungsprozedere nicht allen anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger bekannt war. Ich würde beliebt machen, dass der Gemeinderat zukünftig die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger vor den Abstimmungen über das bevorstehende Abstimmungsprozedere orientiert. Zudem wäre es sicher von Vorteil, wenn bei zukünftigen Reglementsgeschäften neben der Botschaft auch das Reglement auf der Homepage veröffentlicht würde.

Marlise Gerteis-Schwarz: Vielen Dank für die beiden Hinweise, welche wir mit Sicherheit zukünftig berücksichtigen werden. Nichtsdestotrotz möchte ich festhalten, dass die Abstimmungen bezüglich des Parkplatzreglements reglementskonform vonstattengingen.

Fritz Bula: Der Verein Pro Neuenegg hat den Gemeinderat vor ein paar Wochen angefragt, ob er auch im kommenden Jahr das Neujahrsapéro organisieren darf. Leider haben wir noch keine Rückmeldung erhalten. Wie ist da der Stand der Dinge?

Marlise Gerteis-Schwarz: Der Gemeinderat hat die Anfrage in positivem Sinne zur Kenntnis genommen. Das entsprechende Antwortschreiben sollte unterwegs sein.

Peter Wyssmann: Ich wollte mich kurz erkundigen, ob die Geschwindigkeitshügel bei der Gartenstrasse wie geplant realisiert wurden? Ich kann es mir fast nicht vorstellen. Wenn ich

diese mit meinem Lieferwagen mit Tempo-40 überquere, dann scheppert es gewaltig. Meines Erachtens wurden diese viel zu steil gebaut.

Marlise Gerteis-Schwarz: In der Tat hat die Bauabnahme gezeigt, dass die Geschwindigkeits-
hügel nicht wie geplant realisiert wurden. Wir gehen deshalb davon aus, dass diese noch an-
gepasst werden.

Nachdem das Wort nicht mehr verlangt wird, gratuliert *Marliese Gerteis-Schwarz* ihrer Ge-
meinderatskollegin Susanne Spycher herzlich zu ihrem heutigen Geburtstag und überreicht
ihr hierzu einen Blumenstrauss. *Marlise Gerteis-Schwarz* orientiert die Anwesenden zudem,
dass zwei, heute anwesende, Mitarbeiter der Einwohnergemeinde Neuenegg, in diesem Jahr
hohe Dienstjubilare feiern konnten, respektive noch feiern werden. Jörg Wyssmann, Haus-
dienstleiter, feierte im Sommer sein 20. Dienstjubiläum und Martin Maeder, Finanzverwalter,
kann im Dezember sein 30. Dienstjubiläum feiern. Verbunden mit dem besten Dank für die
geleistete Arbeit in all den Jahren und den besten Wünschen für die Zukunft überreicht *Mar-
lise Gerteis-Schwarz* den beiden je eine Flasche Wein. Danach schliesst *Marlise Gerteis-
Schwarz* um 22.30 Uhr die heutige Gemeindeversammlung mit dem Dank an ihre Ratskolle-
ginnen und Ratskollegen, sämtlichen Kommissionsmitgliedern, dem gesamten Personal der
Einwohnergemeinde für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr sowie für die stets gute
und konstruktive Zusammenarbeit. Dies verbunden mit den besten Wünschen für die kom-
mende Adventszeit sowie für das neue Jahr.

Für die Richtigkeit

- Neuenegg, 7. Dezember 2022

Der Gemeindeschreiber:

Verteiler: